

HAUSORDNUNG

der Tegernsee-Bahn Betriebsgesellschaft mbH

Liebe Fahrgäste,

herzlich willkommen auf unseren Bahnhöfen!

Wir möchten, dass Sie sich bei uns als unser Gast wohl und sicher fühlen. Deshalb beachten Sie bitte folgende Regeln in unseren Bahnhöfen, auf den Bahnsteigen, in den Wartehallen und auf den Vorplätzen der Tegernsee Bahn:

- Halten Sie am Bahnsteig immer ausreichend Abstand zur Bahnsteigkante und zum Gleis.
- Beachten Sie eventuell vorhandene Markierungen auf den Bahnsteigen und Warningschilder.
- Treten Sie erst nach Halt eines Zuges an die Bahnsteigkante heran.
- Achten Sie grundsätzlich auch auf Kinder, damit diese sich nicht in Gefahr bringen.
- Sichern Sie die auf den Bahnsteig mitgeführten Gepäckstücke und Kinderwagen gegen Wegrollen.
- Bewahren Sie beim Einsteigen Ruhe und steigen Sie der Reihe nach ein. Achten Sie auf sicheren Tritt beim Ein- oder Aussteigen in den bzw. aus dem Zug. Drängeln Sie nicht.
- Auf Rampen und Zugängen gehen Sie bitte immer möglichst rechts.
- Führen Sie Hunde im Bahnhof und auf den Vorplätzen immer angeleint. Hunde mit hoher Aggressivität müssen darüber hinaus einen geeigneten Maulkorb tragen.

Nicht gestattet ist:

- Das Überschreiten der Gleise in den Bahnhöfen, an den Haltepunkten und auf der freien Strecke der Tegernsee Bahn außerhalb der öffentlichen und gekennzeichneten Fußwege und der Verkehrsfläche.
- Gepäck unbeaufsichtigt stehen zu lassen. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, die Kosten für eingeleitete notwendige Sicherungsmaßnahmen und eventuelle Folgeschäden in Rechnung zu stellen.
- Das Besprühen, Bemalen, Verschmutzen, Beschädigen oder Missbrauchen von fremdem Eigentum. Für absichtlich herbeigeführte Verschmutzungen stellen wir neben den entstandenen Reinigungskosten ein Bearbeitungsentgelt von mindestens 100 Euro in Rechnung. Dies gilt auch für Verschmutzungen durch Hunde.
- Der Missbrauch von Notruf- und Sicherheitseinrichtungen.
- Das Fahren mit Kraftfahrzeugen, Zweirädern, Kickboards, Skateboards, Inlineskates oder Vergleichbarem auf den Zugängen und Bahnsteigen.
- Das Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen.
- Das Abstellen von Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen.
- Das Ballspielen auf dem gesamten Gelände sowie das Sitzen und Liegen auf dem Boden, auf Treppen, den Zugängen und den Bahnsteigen.
- Der Aufenthalt in den Wartehallen, wenn er nicht im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Reise steht.
- Das Wegwerfen von Abfällen, Zigarettenkippen und Kaugummi außerhalb der vorgesehenen Behälter sowie in die Gleisbereiche.
- Das Durchsuchen von Abfallbehältern.
- Das Betteln und Belästigen von Personen.
- Der Konsum von Alkohol auf dem gesamten Gelände; ausgenommen hiervon sind die Freischankflächen der Kioske.
- Das Rauchen sowie die Benutzung elektronischer Zigaretten außerhalb der gekennzeichneten Raucherbereiche.
- Der Handel und Konsum von Drogen.
- Lautes Abspielen von Tonträgern.
- Füttern von Vögeln

Folgendes ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung der Tegernsee-Bahn gestattet:

- Das Durchführen von Werbemaßnahmen (z. B. Verteilen von Produkten, Warenproben oder Prospekten).
- Das Verteilen von Flugblättern, Handzetteln und Ähnlichem auf den Vorplätzen, in den Wartehallen, auf den Bahnsteigen und Zuwegungen zu den Bahnsteigen und in den übrigen Bereichen des Bahnhofes.
- Das Anbringen von Plakaten und Aushängen.
- Das Verkaufen und Verteilen von Waren und Ähnlichem.
- Live-Musik, Auftritte und andere Veranstaltungen. Öffentliche Versammlungen und Aufzüge auf Bahnsteigen und Zuwegungen zu den Bahnsteigen müssen bei der zuständigen Behörde gemäß § 14 Versammlungsgesetz angemeldet werden und sind darüber hinaus nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsführung gestattet.
- Gewerbliche Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen.
- Das Durchführen von Befragungen und Sammelaktionen.

Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Gelände der Tegernsee-Bahn Betriebsgesellschaft mbH.

Festgestellte Verstöße gegen die Hausordnung führen zu Hausverweis, Hausverbot, Strafverfolgung und/oder Schadensersatzforderungen. Den Anordnungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und eine gute Reise!

Ihre Tegernsee Bahn

Tegernsee, im April 2020

www.tegernsee-bahn.de

V.i.S.d.P.: Heino Seeger, www.tegernsee-bahn.de